

Schuhe schnüren, Wege weisen, Bücher vorlesen, Selbstbewusstsein schenken und mit viel Herz, immer wiederkehrende Fragen beantworten - ist das Ihr Spezialgebiet? Dann werden Sie Teil unseres Teams! Ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 bietet die Gemeinde Hofbieber in den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen Hofbieber, Langenbieber und Schwarzbach zum 01.08.2023 die

praxisintegrierte vergütete Ausbildung (PivA) zur/zum Erzieher:in (m/w/d)

an. Die Ausbildung dauert 3 Jahre und erfolgt an den Fachschulen für Sozialwesen des Landkreises Fulda. Die Vertragsbedingungen richten sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD-Pflege).

Ihre Qualifikationen und Voraussetzungen für den Start der Ausbildung:

Sie können Ihre beruflichen Erfahrungen durch einen Berufsabschluss als staatlich geprüfte:r Sozialassistent:in nachweisen. Alternativ verfügen Sie über eine Hochschulreife oder eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie ein absolviertes Sozialpraktikum von mindestens 3 Monaten.

Darüber hinaus haben Sie ein hohes Maß an Flexibilität, sind teamfähig, geduldig und belastbar. Sie handeln selbstreflektiert und bringen Verantwortungsbewusstsein mit.

Das bieten wir Ihnen:

Wir bieten Ihnen ein sehr interessantes, flexibles, familienfreundliches und bewegtes Arbeitsumfeld mit vielfältigen Gestaltungsräumen in einem motivierten Team. Wir unterstützen Sie mit umfangreichen Fortbildungs- und Qualifikationsmöglichkeiten und einer Abschlussprämie. Sie haben ebenfalls gute Chancen übernommen zu werden.

Die Vergütung und der Urlaubsanspruch erfolgen nach Tarifvertrag für Praktikant:innen des öffentlichen Dienstes (TVPöD-Pflege). Unsere Einrichtungen arbeiten zudem alle nach KiföG.

Weitere Informationen:

Bei gleicher Eignung erhalten schwerbehinderte Menschen den Vorzug.

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Alexandra Birkenbach unter 06657 987-114 oder alexandra.birkenbach@hofbieber.de gerne zur Verfügung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen nehmen wir bis zum **21.10.2022** entgegen:

bewerbung@hofbieber.de

Gemäß Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe § 72 a des SGB VIII sind wir als Träger verpflichtet, von allen Personen, die wir neu in unseren Einrichtungen einsetzen, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, das nicht älter als 3 Monate ist, vorher einzusehen. Des Weiteren benötigen wir einen Nachweis über eine bestehende Immunität gegen Masern (Impfpass oder ärztliche Bescheinigung). Wenn vorhanden, reichen Sie bitte entsprechende Nachweise mit Ihren Bewerbungsunterlagen ein.